



Protokoll des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Aßlar

Tag der Einladung: 17. November 2016

Tag der Sitzung: Donnerstag, 1. Dezember 2016

Ort der Sitzung: Bornbergsaal der Stadthalle Aßlar

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 18.45 Uhr

Anwesend:

1. Dr. Jürgen Lenzen	Mitglied
2. Mitglied Rainer Apfelstedt	Mitglied
3. Michael Clemens	Mitglied
4. Uwe Lutz	Mitglied
5. Kai Discher	Mitglied
6. Bärbel Martin-Schake	Mitglied
7. Margit Jankowski	für Mitglied Siegfried Urbanek
8. Klaus Schlegel	Mitglied
9. Nicola Häffner	Mitglied
10. Valentin Huck	Mitglied
11. Michael Rau	Mitglied

Schriftführerin

Maja Richter

Magistrat

Roland Esch	Bürgermeister
Ernst Holzer	Erster Stadtrat
Günter Berghäuser	Stadtrat
Bernhard Völkel	Stadtrat
Edith Muskat	Stadträtin
Bernhard Neuhaus	Stadtrat
Hans-Hermann Scheld	Stadtrat
Wilhelm Heidrich	Stadtrat

Stadtverordnetenversammlung

Paul Djalek	Stadtverordnetenvorsteher
Christian Schwarz	Fraktionsvorsitzenden
Oliver Menz	Fraktionsvorsitzender



Verwaltung

Markus Löhr
Manfred Tropp
Anja Nell-Fey

Leiter Dezernat I
Leiter Sozial-, Ordnungs- und Gewerbeamt
Standesbeamtin

Tagesordnung

1. Feststellung der Richtigkeit des Protokolls vom 3. November 2016
2. Erlass einer neuen Gebührensatzung zur Friedhofsordnung
3. Änderung der Ehrenordnung der Stadt Aßlar
hier: Antrag der SPD vom 28. August 2016
4. Bericht über die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Aßlar 2016 gem.
§ 121 Abs.7 HGO
5. Förderprogramm des Bundeswirtschaftsministeriums NAPE
hier: Antrag CDU vom 4. Juli 2016
6. Erfahrungsbericht zum §12GemHVO – Investitionen, Festlegung einer
Wertgrenze
7. Verschiedenes

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die ordnungsgemäß eingeladene 6. Sitzung (WP.17) des Haupt- und Finanzausschusses, begrüßt die Mitglieder, die Mitglieder des Magistrates, die Fraktionsvorsitzenden, die Mitarbeiter der Verwaltung sowie die sonstigen Anwesenden.

Dr. Lenzen teilt mit, dass die Tagesordnung um einen Nachtragspunkt erweitert wird. Aus TOP 7 „Verschiedenes“ wird neu „Niederschlagungen von Forderungen über 5.000,-- €“ *in nicht-öffentlicher Sitzung*, der Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ wird dann neu TOP 8. Der Ausschuss ist damit einverstanden.

TOP 1

Feststellung der Richtigkeit des Protokolls der Sitzung vom 3. November 2016

Gegen die Richtigkeit des Protokolls wurden keine Einwände erhoben. Es gilt damit **einstimmig** als festgestellt.



TOP 2

Erlass einer neuen Gebührensatzung zur Friedhofsordnung

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung **einstimmig** die zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12. Dezember 2016 die durch den Magistrat zu erstellende Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Stadt Aßlar mit folgenden inhaltlichen Festsetzungen für das Jahr 2017 zu beschließen:

1. Die Gebühren für den Erwerb des Nutzungsrechtes jeder Bestattungsform auf ein Drittel der kalkulierten Gebühren vorzusehen.
2. Berücksichtigung einer Gebühr für eine Bestattungsform unter 1.000 € für Sozialschwache.

Weiterhin sind die Gebührensätze für das Jahr 2018 erneut zu prüfen und zu kalkulieren.

TOP 3

Änderung der Ehrenordnung der Stadt Aßlar hier: Antrag der SPD vom 28. August 2016

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung **einstimmig bei 1 Stimmenthaltung** die Ehrenordnung der Stadt Aßlar wie folgt zu ändern:

Die Ehrenordnung ist unter Punkt 1 e) wie folgt zu erweitern: ...“sowie jede weitere 5-jährige“...

TOP 4

Bericht über die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Aßlar 2016 gem. § 121 Abs.7 HGO

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung **einstimmig** zur Kenntnis zu nehmen, dass die Stadt Aßlar über keine Beteiligung im Sinne des § 123 a Abs. 1 HGO verfügt. Ein Beteiligungsbericht wird daher nicht erstellt. Diese Feststellung ist öffentlich bekannt zu geben.

TOP 5

Förderprogramm des Bundeswirtschaftsministeriums NAPE hier: Antrag CDU vom 4. Juli 2016

Stellungnahme zu dem Förderprogramm NAPE:



„Der Nationale Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE) ist aus Sicht des Bundes ein wichtiges Steuerungselement für die Energieeffizienzpolitik in Deutschland. Er definiert die strategische Ausrichtung der Effizienzpolitik. Drei Zielsetzungen der Energieeffizienzpolitik sind hierbei zentral. Es geht darum:

- *die Energieeffizienz im Gebäudebereich voranzubringen,*
- *Energieeffizienz als Rendite und Geschäftsmodell zu etablieren und*
- *die Eigenverantwortlichkeit für Energieeffizienz zu erhöhen.*

Im Rahmen der energetischen Gebäudesanierung können KFW-Mittel beantragt werden.

Die NAPE ist daher kein Förderprogramm sondern definiert Ziele und gibt Hinweise auf bestehende Fördermöglichkeiten.

TOP 6

Erfahrungsbericht zum §12GemHVO – Investitionen, Festlegung einer Wertgrenze

Gem. § 12 GemHVO soll, bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen werden, unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten in einem Wirtschaftlichkeitsvergleich, der mindestens einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten beinhaltet, die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.

Bauvorhaben oberhalb der festgesetzten Wertgrenze dürfen erst veranschlagt werden, wenn u. a. Pläne, Kostenberechnungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Kosten der Maßnahme, des Grunderwerbs und der Einrichtung sowie die voraussichtlichen Jahresraten, unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter und ein Bauzeitplan im Einzelnen ersichtlich sind.

Ausnahmen zu den notwendig vorzulegenden Unterlagen sind bei Vorhaben von geringer finanzieller Bedeutung und bei unabweisbaren Instandsetzungen zulässig. Hier ist jedoch mindesten eine Kostenberechnung vorzulegen.

Zur Abgrenzung der Investitionen von erheblich finanzieller Bedeutung und von geringer finanzieller Bedeutung schlägt die Verwaltung, in Absprache mit dem Amt für Revision und Vergabe und mit der Kommunalaufsicht des Lahn-Dill-Kreises vor, eine Wertgrenze festzulegen.

Diese Wertgrenze soll 100.000,00 Euro betragen.



In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21. September 2015 wurde zur Einhaltung der Regelungen des § 12 GemHVO eine Wertgrenze in Höhe von 100.000,00 Euro zur Abgrenzung von Investitionen von erheblich finanzieller Bedeutung und für Vorhaben von geringer finanzieller Bedeutung beschlossen. Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 10. September 2015 sollte nach einem Jahr erneut über die Höhe der Wertgrenze beraten und geprüft werden, inwieweit diese praktikabel ist bzw. angepasst werden muss.

Stellungnahme: Diese Überprüfung der Wertgrenze zu dem jetzigen Zeitpunkt ist nicht möglich, da erst im Juni 2016 der Haushalt der Stadt Aßlar für das Haushaltsjahr 2016 genehmigt und danach mit den eingeplanten Investitionen begonnen wurde. Der Ausschuss nimmt den Vorschlag, den Erfahrungsbericht über die Wertgrenze im November 2017 vorzutragen wohlwollend an.

**Herr Dr. Lenzen schließt die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.
Er eröffnet sodann die nicht-öffentliche Sitzung.**

NICHT-ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 7

Niederschlagungen von Forderungen über 5.000,-- €

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung **einstimmig** die unbefristete Niederschlagung der auf der heute vorgelegten Liste von Forderungen über 5.000,-- €.

Der Ausschussvorsitzende schließt die nicht-öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses. Er eröffnet die öffentliche Sitzung.

TOP 8

Verschiedenes

Dem Ausschuss wird der Kassenbestand zum Stand 30.11.2016 verteilt.

Es liegen keine weiteren Mitteilungen und Anfragen vor.

Aßlar, 1. Dezember 2016

gez. Lenzen (Vorsitzender)
gez. Richter (Schriftführerin)